

Mann, 25. April 66.

Sehr geehrter Herr Frei!

Obwohl es mir oft ungeheurer
schwer fällt, habe ich bis jetzt ver-
sucht zu schweigen und zu über-
winden. Ihr Brief fordert mich
aber zum Schreiben auf.

Immer wieder habe ich während
des Wahlkampfes die Namen der
Unterzeichner der Flugblätter gelesen
und immer wieder schwer begreifen
können.

Wem hat mein Mann das entgegen
gebracht? Wer musste seinerwegen die
ihm liebe Arbeit aufgeben? Wam hat
er je behauptet, alle Menschen seien
schlecht? Das Gegenteil ist wahr: Er hat
einen unerbittlich grossen Glauben an
die Menschen. Er hat nie das gesagt, er
versuchte sein Leben lang gegen die
Quellen des Hasses und des Krieges
zu kämpfen.

Aus dieser Stimmung heraus
schrieb er sein Festspiel. Aus dieser
Stimmung heraus versuchte er auch

in der Schule schwächere Schüler zu
stützen und ihnen durch die Sekun-
darschule zu helfen. Doch damit
kann man sich bei Kollegen heute
kaum Sympathien.

Wenn Sie über Ihren Briefe meinen
Kamm in scharfem Tone zweckweisen,
er solle die Zeit nützen und „den
so nötigen inneren Frieden“ finden,
muss ich sagen, dass für uns
die Situation schwer ist. Vielleicht
darf ich Ihnen doch zu bedenken
gehen, wie Sie es ertragen würden,
wenn Sie Ihr Geschäft von einem
Tag auf den anderen verlassen müssten,
dabei keine Ahnung zu haben, wo
Sie eine ähnliche Existenz aufbauen
könnten. Der Erwerb des Lebensunter-
haltes würde ganz bei Ihrer Frau
liegen. Wie wäre es Herrn & Frau
zuzumute, wenn er seinen Kopf ver-
lassen müsste, wie Herrn Sigrist,
wenn ihm sein Architekturbüro
geschlossen würde? Vielleicht stammen
Sie über meinen Vergleich. Sie denken:
Ja, das ist etwas anderes! Nein, wenn
ein Lehrer mit Leib und Seele in
seiner Schulschule steht, ist es

nichts anderes. Er lebt dort, gibt
sein Bestes und verwächst mit den
Menschen. Darum ist die Begwahl
so schmerzliche.

Hätte mein Mann nun wieder
in einer andern Klubsche begin-
nen dürfen, wäre es leichter ge-
wesen, die ungeheure Enttäuschung
zu überwinden.

Die Klubsche hätte meinem
Mann vor dem Begwahlbeschluss
unbedingt das Recht der Verteidigung
einräumen müssen. Jeder andere
tiber im ganzen Kanton Zürich
hätte dieses Recht erhalten. Ich glaube
also immer noch, dass das
„demokratische Grundrecht der Ver-
teidigung“ bei uns sonst überall
noch gilt, und nicht, wie Sie
meinem Mann vorwerfen, ein
Schlagwort sei.

Demnach danke ich Ihnen
für Ihre Zeilen.

Freundlich grüsst Sie
Frau Reie-Senn